

DGUV Landesverband Nordost, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsarzte und Durchgangsarztinnen
- DAV-Krankenhäuser
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Unser Zeichen: Ze/ Zad
Ansprechperson: Gerald Ziche
Telefon: +49 30 13001-5903
Telefax: +49 30 13001-5901
E-Mail: gerald.ziche@dguv.de

18. Juni 2025

Rundschreiben D 11/2025

Neue Anforderungen für das Verletzungsartenverfahren (VAV) ab 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen zur Beteiligung von Krankenhäusern am Verletzungsartenverfahren (VAV) aus dem Jahre 2013 wurden überarbeitet. Die aktualisierten VAV-Anforderungen treten zum 1. Juli 2025 in Kraft und sind auf der Website der Landesverbände verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Westphal
Geschäftsstellenleiter